

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schimmler (SPD)

vom 17. Februar 2006 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2006) und **Antwort**

Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Einnahmen hatte das Land Berlin, Hauptverwaltung oder Bezirk, durch die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes in der Niederkirchner- und der Stresemannstraße durch die Aufstellung von Werbefahrzeugen bzw. durch die Aufstellung von nachts extern beleuchteten ca. 30 VW-Polo?

Antwort zu 1.: Bei der bezeichneten Sondernutzung handelte es sich vorrangig nicht um eine Werbeveranstaltung. Als filmhistorische Ausstellung am Rande der Berlinale wurden in den vom Hauptpartner VW zur Verfügung gestellten Fahrzeugen Filmtrailer der Berliner Retrospektive gezeigt.

Für die Sondernutzungserlaubnis wurde vom Bezirksamt Mitte von Berlin eine Verwaltungsgebühr von 100 € sowie ein Nutzungsentgelt von 1847,63 € erhoben. Vom Nutzungsentgelt entfielen 1285,20 € auf entgangene Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung (Pauschale).

Frage 2: Wer trug die Kosten für die Beleuchtung der Fahrzeuge?

Antwort zu 2.: Die Kosten wurden nicht vom Bezirksamt getragen. Es wird davon ausgegangen, dass Kostenträger der Sondernutzer war.

Frage 3: Welche zusätzlichen Einnahmen hatten Einrichtungen des Landes Berlin, z.B. der Gropiusbau durch die erhebliche Reservierung von Parkplätzen auf dem hauseigenen Parkplatz?

Antwort zu 3.: Keine, da der Gropiusbau seit 2001 eine Einrichtung im Eigentum des Bundes ist.

Frage 4: Wie hoch war der Einnahmeausfall für die Parkscheinautomaten in den durch Parkverbote dem normalen Parkverkehr entzogenen Bereichen zwischen Potsdamer Platz und Niederkirchner Straße?

Antwort zu 4.: Der genaue Einnahmeausfall kann nicht ermittelt werden. Zum Ausgleich wurde der in der Antwort zu 1. genannte Aufschlag zum Nutzungsentgelt erhoben.

Frage 5: Wer hat die Sondernutzungen genehmigt und damit etwaige Einnahmeausfälle präjudiziert und ist dem Bezirk Mitte durch diese Genehmigungen eine Mindereinnahme oder eine zusätzliche Einnahme entstanden?

Antwort zu 5.: Die Sondernutzungserlaubnis wurde vom Bezirksamt Mitte von Berlin erteilt, nachdem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung dem Widerspruch des Antragstellers abgeholfen hatte. Hinsichtlich der Einnahmen bzw. Einnahmeausfälle wird auf die Beantwortung zu 1. und 4. verwiesen.

Berlin, den 19. April 2006

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2006)